

SICHERHEITSDATENBLATT

Fasermatte 25 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung/(Handelsname):

Fasermatte 25 mm
Artikel-Nr.: 21560
REACH-Registrier-Nr.: 01-2119457644-32-xxxx.
EU Index: 650-016-00-2 (CLP Annex VI).
CAS-Nr.: 436083-99-7.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Wärmedämmung, Hitzeschilder, Dichtungen und Dehnfugen in Industrieöfen, Öfen, Brennöfen, Kessel und anderen wärmetechnischen Anlagen sowie in Luft- und Raumfahrt, Kraftfahrzeug- und Anlagenbau.

1.3 Firma:

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
In den Erlen 4
56206 Hilgert
www.carl-jaeger.de
info@carl-jaeger.de

1.4 Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 94 169-29

1.5 Notrufnummer:

0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes/Gemisches: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: - -
Sonstige Gefahren: Bei ordnungsgemäßer Verwendung des Produktes sind keine Gefahren bekannt. Geringe mechanische Reizung von Haut, Augen und oberem Atemtrakt kann bei der Handhabung auftreten. Diese Wirkungen sind gewöhnlich vorübergehend.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung: Hochtemperaturwolle für die technische Wärmedämmung.
Chemische Charakterisierung: Erdalkali-Silikat (AES) bestehend aus Siliziumdioxid (50-82 Gew.%), Calciumoxid und Magnesiumoxid (18-43 Gew.%), Aluminiumoxid, Titaniumoxid und Zirkonerde (weniger als 6 Gew.%) und Oxidspuren.

Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gehalt	REACH-Nr.	CLP Annex VI	CAS-Nr.
Erdalkali-Silikat (AES)	100 %	01-2119457644-32-xxxx	650-016-00-2	436083-99-7

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Wenn Hals und Nase gereizt werden, in einen staubfreien Bereich begeben, Wasser trinken und die Nase schnäuzen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung betroffene Partien kalt mit Wasser spülen und danach vorsichtig waschen.

Nach Augenkontakt: Im Falle einer ernsthaften Reizung mit viel Wasser spülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: - -

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe: Wenn Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar, Baustoffklasse A1 (DIN 4102-1).

Zusätzliche Hinweise: Verpackung und umgebende Materialien können brennbar sein. Für die umgebenden Materialien geeignete Feuerlöschmittel verwenden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung entstehen für gewöhnlich hohe Staubkonzentrationen, vor denen mit einer geeigneten persönlichen Ausrüstung geschützt werden soll. Beugen Sie weiterer Faserfreisetzung vor, indem Sie das Material entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Verwehungen sind grundsätzlich zu verhindern. Das freigesetzte Produkt nicht in die Kanalisation spülen und verhindern, dass es in natürliche Wasserläufe gelangt. Lokale Vorschriften beachten.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: - -

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 7, 8 und 11.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Die Beachtung der folgenden allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene wird empfohlen:

- locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung (z. B. Overalls) und geeignete Handschuhe tragen
- Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen, dabei sind die gesetzlichen Grenzwerte zu beachten.
- evtl. Schutzbrille tragen
- bei empfindlicher Schleimhaut Atemschutz tragen
- nach Beendigung der Arbeit Baustaub abwaschen

Lagerung: Trocken und frostfrei lagern.

Bestimmte Verwendung: Technische Wärmedämmung.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter/Expositionsgrenzwerte:

Es gilt der allgemeine Staubgrenzwert entsprechend TRGS 900.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen, dabei sind die gesetzlichen Grenzwerte zu beachten.

Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
alveolengängige Fraktion	TRGS 900	3	mg/m ³
einatembare Fraktion		10	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Das Tragen einer Atemschutzmaske FFP2 ist generell zu empfehlen.

Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen (z. B. Lederhandschuhe).

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung und Arbeiten über Kopf Schutzbrille tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Lieferform:	Matten.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Geruchlos.
Sicherheitsrelevante Daten:	--
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1.330 °C.
Flammpunkt:	--
Zündtemperatur:	--
Selbstentzündlichkeit:	--
Explosionsgefahr:	--
Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser:	--
Brandfördernde Eigenschaften:	--
Dampfdruck:	--
Dichte (bei 20 °C):	ca. 65 bis 300 kg/m ³ .
Löslichkeit:	Nicht löslich.
pH-Wert:	--
Sonstige Angaben:	Dauertemperaturbeständig bis ca. 1.000 °C.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Weitgehend chemisch stabil und inert.
Chemische Stabilität:	--
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	--
Zu vermeidende Bedingungen:	--
Unverträgliche Materialien:	--
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei einem Einsatz des Produktes bei Temperaturen oberhalb von 900 °C kann es zu einer Phasenumwandlung (Cristobalit) kommen. Wenn Cristobalit feststellbar ist, beachten Sie bitte die entsprechenden nationalen Regelungen und Arbeitsschutzanforderungen.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Die Tests nach anerkannten Methoden (Richtlinie 67/548/EC, Anhang 5 Methode B 4) ergaben für diese Fasern keinen Befund. Alle künstlichen Mineralfasern wie auch einige natürliche Fasern können zu einer leichten Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener, bei empfindlichen Hauttypen, zu einer leichten Hautrötung führen. Im Gegensatz zu anderen Reizreaktionen handelt es sich hier nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen vorübergehenden mechanischen Effekt.

Diese Materialien wurden so ausgelegt, dass ein rasches Ausscheiden aus dem Gewebe möglich ist. Diese geringe biologische Persistenz wurde in vielen Studien nach EG Protokoll ECB/TM/27 (Revision 7) und der deutschen Methode, die in TRGS 905 (1999) vorgeschrieben ist, bestätigt. Beim Einatmen, selbst in sehr hohen Dosen, sammeln sie sich nicht in dem Maße an, dass sie eine ernstlich nachteilige biologische Wirkung erzeugen. In chronischen Studien über eine Lebenszeit wurden keine mit der Exposition verbundenen Wirkungen gefunden, die über das hinausgehen, was bei jedem „inertem“ Staub anzutreffen wäre. Subchronische Studien mit den höchsten zu erzielenden Dosen erzeugten schlimmstenfalls eine vorübergehende leichte Entzündungsreaktion. Fasern mit derselben Persistenzfähigkeit in Geweben erzeugen keine Tumore, wenn sie in die peritonealen Höhlen von Ratten injiziert wurden.

Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen):

Nicht bekannt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ein reaktionsträges Material, das über lange Zeit stabil bleibt. Es kann zu einer Auflösung der basischen Komponenten kommen.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung auf Bauschutt- und Inertstoffdeponien der Klasse I. Abfallschlüssel-Nr. (EAK-Schlüssel): 10 11 03.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklasse:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien.
Nicht klassifiziert.

Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.

Nicht klassifiziert.

Nicht klassifiziert.

15.0 VORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften:

Nach der Richtlinie 67/548/EWG ist die in diesem Produkt enthaltene Faser eine Mineralwolle, die zur Gruppe der „Kunstfasern aus (Silicat) Glasfasern mit willkürlicher Orientierung mit Alkalioxid- und Erdalkalioxidgehalt ($\text{Na}_2\text{O}+\text{K}_2\text{O}+\text{CaO}+\text{MgO}+\text{BaO}$) von mehr als 18 Gew.-%“ gehört.

Nach den unter Nota Q angegebenen Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG, sind die in diesem Produkt in der Überschrift angegebenen Fasern wegen der geringen Biopersistenz in der Lunge, die mit den Methoden der Europäischen Union und den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland (EU Protokoll ECB/TM/27(Rev.7) gemessen wurden, von einer Klassifizierung als karzinogen befreit. Die 1. Anpassung an den technischen Fortschritt der Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 vom 10. August 2009 hat die Klassifikation Reizung der Haut für glasartige Kunstfasern (Silicat) Wolle entfernt.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

- -

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.